



Hausordnung für das alte Rathaus Rück

§ 1

Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Markt Eisenfeld ist Eigentümer des alten Rathauses Rück, Elisabethstraße 72. Das alte Rathaus Rück weist folgende Räumlichkeiten auf:
 - Erdgeschoss: Mehrzweckraum mit Teeküche und WC
 - Obergeschoss - alter Sitzungssaal: Teeküche, Besprechungszimmer, WC
 - Dachgeschoss: Vereinsraum
- (2) Der Markt Eisenfeld betreibt das alte Rathaus Rück als öffentliche Einrichtung. Das Obergeschoss und das Dachgeschoss stehen den örtlichen Vereinen, vorrangig und damit verantwortlich dem Musikverein „Regina“ Rück-Schippach e.V. sowie dem Gesangverein „Concordia“ Rück-Schippach e.V., zur Verfügung. Das Nähere regelt ein Mietvertrag. Der Mehrzweckraum mit Teeküche und WC im Erdgeschoss steht allen Einwohnern des Marktes Eisenfeld im Rahmen dieser Hausordnung zur Nutzung offen.

§ 2

Allgemeine Grundsätze

- (1) Voraussetzung für die Nutzung des Mehrzweckraums ist der Abschluss eines Mietvertrags zwischen dem Markt Eisenfeld und dem Nutzer.
- (2) Die allgemeine Betriebszeit des Mehrzweckraums ist zwischen 09.00 Uhr und 22.00 Uhr, bei privaten Feierlichkeiten bis 01.00 Uhr.
- (3) Während der Betriebszeit, beim Betreten und Verlassen des Mehrzweckraums ist auf möglichst geringe Lärmbelästigung der Nachbarn zu achten. Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.
- (4) Im gesamten alten Rathaus Rück herrscht absolutes Rauchverbot.
- (5) Der Markt Eisenfeld bestimmt für das alte Rathaus einen Bevollmächtigten (Hausmeister), dessen Anweisungen Folge zu leisten ist.
- (6) Der Markt Eisenfeld behält sich vor, im Einzelfall Ausnahmen von dieser Hausordnung zuzulassen.

§ 3

Reinigung

- (1) Jeder Nutzer muss die Räume besenrein verlassen.

- (2) Bei privaten Feierlichkeiten werden die kompletten Reinigungsarbeiten inkl. Nassreinigung auf Kosten des jeweiligen Mieters durchgeführt.
- (3) Anfallende Abfälle jeglicher Art hat der Nutzer privat zu entsorgen.

§ 4

Entgeltfestsetzung

1. Die Nutzung des Mehrzweckraums für gemeinnützige Zwecke (z.B. Senioren-runden, Krabbelgruppen) ist grundsätzlich kostenfrei.
2. Nutzen Vereine den Mehrzweckraum, hängt die Benutzungsentgeltfestsetzung vom jeweiligen Nutzungszweck ab. Das Benutzungsentgelt beträgt jedoch maximal 100,- Euro/Tag.
3. Die Vermietung des Mehrzweckraums für gewerbliche Zwecke (z.B. Computer-kurse u.ä.) ist grundsätzlich möglich. Die Festsetzung des Benutzungsentgels hängt vom jeweiligen Verwendungszweck ab.
4. Für private Feierlichkeiten beträgt das Benutzungsentgelt 100,- Euro/Tag.
5. Im Benutzungsentgelt sind die Wasser-, Kanal- und Stromgebühren sowie die Beheizungskosten enthalten.
6. Da im Mehrzweckraum unterschiedlichste Veranstaltungen möglich sind, behält sich der Markt Eisenfeld eine dem jeweiligen Einzelfall angemessene Benutzungsentgeltfestsetzung ausdrücklich vor.

§ 5

Hausrecht

- (1) Der Markt Eisenfeld und die von ihm Bevollmächtigten üben das Hausrecht aus.
- (2) Gegen Nutzer, die sich nicht an die Hausordnung oder an Anordnungen des Bevollmächtigten halten, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Eisenfeld, 17. 03. 2011, Markt Eisenfeld
Mathias Luxem,
Erster Bürgermeister

Ansprechpartnerin für die Anmietung und Nutzung des Mehrzweckraums im Erdgeschoss des alten Rathauses Rück ist in der Marktverwaltung Frau Sigrun Amrhein, Tel. 066022/500720, E-Mail-Adresse: Sigrun.Amrhein@Eisenfeld.de.